

**GJLE**  
**GERMAN JOURNAL OF LEGAL EDUCATION**

**ZPR**  
**ZEITSCHRIFT FÜR PRAKTISCHE RECHTSWISSENSCHAFT**



**Vol. 3**

**27.05.2016**

EST. 2014

# Studentische Rechtsberatung Bielefeld – ein Werkstattbericht

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Was bisher geschah</b> .....	<b>81</b>
I. Hintergrund .....	81
II. Die Rechtsberatung.....	82
<b>B. Optimierungsversuche</b> .....	<b>83</b>
I. Organisatorische Neustrukturierung.....	83
II. Einbeziehung der Bielefelder Rechtsanwaltschaft.....	83
III. Ausbau auch zur refugee law clinic.....	84
<b>C. Ausblick</b> .....	<b>84</b>

### A. Was bisher geschah

#### **I. Hintergrund**

Das Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld beschäftigt sich schon lange mit Überlegungen, wie die Forderung des Gesetzgebers nach einer praxisorientierten Juristenausbildung<sup>1</sup> (besser) umgesetzt werden kann. So wurden bereits auf der 2003 vom Institut ausgerichteten 5. Soldan-Tagung zur anwaltsorientierten Juristenausbildung die Bielefelder Empfehlungen zur inhaltlichen Neuausrichtung des rechtswissenschaftlichen Studiums verabschiedet.<sup>2</sup> 2011 fand dann die Tagung „Praktische Jurisprudenz. Clinical Legal Education und Anwaltsorientierung im Studium“<sup>3</sup> statt, auf der vor allem Pilotprojekte

---

<sup>1</sup> Vgl. insbesondere § 5a Abs. 3 DRiG und z.B. für NRW § 7 Abs. 2 JAG NRW.

<sup>2</sup> Die Empfehlungen wurden zuerst abgedruckt in *Barton/Jost* (Hrsg.) Die inhaltliche Neuausrichtung des rechtswissenschaftlichen Studiums, 2003, S. 141-144.

<sup>3</sup> Der gleichnamige Tagungsband wurde 2011 von *Barton/Hähnchen/Jost* herausgegeben.

vorgelegt wurden, und 2015 die 12. Soldan-Tagung.<sup>4</sup> Praktische Konsequenz war, dass die Direktoren des Instituts 2011 beschlossen, eine Studentische Rechtsberatung in Bielefeld einzurichten; federführend ist seither die Verfasserin dieses Beitrages.

## II. Die Rechtsberatung

Die nunmehr seit über 4 Jahren bestehende Studentische Rechtsberatung Bielefeld wurde bereits in dieser Zeitschrift vorgestellt, von einer (zufriedenen) Studentin, worauf zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird.<sup>5</sup> Maßgeblich zum Aufbau beigetragen hatte Frau Rechtsanwältin Alexandra Solos-Schetina. Aktuell wird die Rechtsberatung von Frau Rechtsanwältin und Mediatorin Dr. Kathrin Glindemann betreut. Neben organisatorischen Aufgaben gehören insbesondere die inhaltliche Anleitung der Studierenden – vor allem in der Einführungsveranstaltung – und die Betreuung der Beratungen zu ihrer Tätigkeit. Zusammenfassend und vereinfachend wird dies hier als Koordinatorenstelle bezeichnet.<sup>6</sup>

Die Rechtsberatung leistet in Bielefeld einen wichtigen Beitrag zur anwaltsorientierten Ausbildung. Jurastudierende erhalten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen durch Beratung rechtsuchender Studierender aller Fakultäten zu sammeln, wobei der Gegenstandswert auf 750 Euro beschränkt ist und so vor allem Alltagsprobleme erfasst werden, wie Vertragsrecht, Schadensersatz oder Ordnungswidrigkeiten. In Klein-Gruppen werden die Lernziele des Studiums unterstützt und Schlüsselkompetenzen erworben, aber auch die Motivation der Studierenden<sup>7</sup> und das selbstständige Lernen gefördert. Außerdem werden Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und Einfühlungsvermögen geschult. Neben diesen – im „normalen“ Jura-Studium meist vernachlässigten – Gesichtspunkten

---

<sup>4</sup> Die Beiträge in *Barton/Hähnchen/Jost* (Hrsg.) *Anwaltsorientierung im Studium: Aktuelle Herausforderungen und neue Perspektiven*, 2016. – Eine Besprechung findet sich in diesem Band des GJLE auf S. 181.

<sup>5</sup> *Schöneberg*, Studentische Rechtsberatung in Bielefeld, in: GJLE 2 (2015) S. 119-122. Vgl. auch *Hannemann/Dietlein*, Studentische Rechtsberatung und Clinical Legal Education in Deutschland, 2016, S. 26.

<sup>6</sup> Grundsätzlich zu Inhalt und hoher Bedeutung dieser Tätigkeit *Hannemann/Dietlein* (Fn. 5) S. 117 ff.

<sup>7</sup> Tatsächlich ist nicht nur der Aufwand, den Schein (Schlüsselqualifikation) zu bekommen, relativ hoch und wird von den Studierenden trotzdem nicht gescheut. Zudem würden nicht wenige gern freiwillig noch mehr beraten, was wir aus Kapazitätsgründen (aktuell sind über 70 Berater aktiv) jedoch nicht bieten können.

sollten auch andere Aspekte wie Studien- und Lernbedingungen sowie die Serviceleistung Rechtsberatung von Bedeutung sein.

## **B. Optimierungsversuche**

### **I. Organisatorische Neustrukturierung**

Eine große Herausforderung, mit der unsere Rechtsberatung zu kämpfen hat, ist – neben der ständig neu zu sichernden Finanzierung – arbeitsrechtlicher, genauer befristungsrechtlicher Art. So weit ersichtlich, wird dieses Problem bisher nirgends thematisiert.

Da es keine Dauerfinanzierung der Koordinatorenstelle gibt und auf absehbare Zeit wohl auch nicht geben wird – Mäzene sind willkommen! –, können nur befristete Verträge geschlossen werden. Solange unsere erste Stelleninhaberin promovieren wollte und die entsprechenden möglichen Fristen für eine Qualifikationsstelle nicht abgelaufen waren, war das unproblematisch. Nach dem novellierten § 2 WissZeitVG sind Befristungen aber erheblich schwieriger geworden, weil die Tätigkeit nicht in erster Linie wissenschaftlicher Natur ist, sondern die Schwerpunkte (bisher) auf der Lehre und Organisation der Rechtsberatung liegen. Das erhöht den Begründungsaufwand für die Befristung.

Auch für studentische Hilfskräfte ist übrigens nach § 6 WissZeitVG zu beachten, dass sie (primär) in der Wissenschaft tätig sein sollen. Die Einführungsveranstaltung, die Auswahl der Fälle, die zur Beratung gelangen, sowie die fachliche Betreuung der Berater müssen jedoch ohnehin von jemandem übernommen werden, der zwei Staatsexamen und praktische Erfahrung hat.

### **II. Einbeziehung der Bielefelder Rechtsanwaltschaft**

Nicht nur um unsere Probleme rund um die Koordinatorenstelle zu lösen, wollen wir ab dem Wintersemester 2016 / 17 Bielefelder Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in die Beratungen einbeziehen. Der Gewinn für die Studierenden – aber auch für die pro bono, also unentgeltlich tätigen Rechtsanwälte, die engagierten Nachwuchs kennenlernen können, wofür in Bielefeld mehr Bedarf besteht, als in vielen Großstädten – kann enorm sein. Derzeit sondieren bzw. planen wir noch, aber es sieht so aus, als ob die Überlegungen aufgehen könnten. Vermutlich wird damit jedoch ein hoher zusätzlicher organisatorischer Aufwand erforderlich.

### **III. Ausbau auch zur refugee law clinic**

Anfang des Jahres erhielten wir dann die Anfrage eines großen Wohlfahrtsverbandes, ob wir uns vorstellen könnten, auch im Sozial- und / oder Ausländerrecht zu beraten. Hierfür ist jedoch zunächst die – in der juristischen Grundausbildung nicht vermittelte – fachliche Kompetenz der Berater auf diesen Gebieten erforderlich. Die Zusatzausbildung interessierter Studierender ließe sich über unsere universitären Schwerpunktbereiche „Einwanderung und soziale Integration“ bzw. „Arbeit und sozialer Schutz“ erzielen. Frau Prof. Dr. Ulrike Davy, Inhaberin des Lehrstuhls (u.a.) für deutsches und internationales Sozialrecht, besonders engagiert für Einwanderungs- und Flüchtlingsrecht, hat dankenswerterweise bereits zugesagt, dass sie zusätzliche Studierende aufnehmen bzw. die law clinic als praktisches Angebot empfehlen würde.

Verantwortlich im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes soll der Wohlfahrtsverband sein, womit die Universität grundsätzlich aus der Haftung entlassen sein dürfte. Die Anleitung der eigentlichen Beratungen würde für die ersten 2-3 Jahre von Juristen des Verbandes übernommen werden und in der Zwischenzeit müssten wir gemeinsam versuchen, Rechtsanwälte zu akquirieren, die diese Betreuung pro bono übernehmen. Auch Räumlichkeiten würden gestellt werden. Das Projekt sollte schon im Wintersemester 2016 / 17 starten. Realistischer erscheint jedoch das Sommersemester 2017, zumal die Finanzierung noch nicht endgültig bewilligt ist.

In der Zwischenzeit nehmen wir schon einmal Kontakt zu den zahlreichen anderen refugee law clinics auf, um aus deren Erfahrungen lernen zu können.

### **C. Ausblick**

Obwohl die Studentische Rechtsberatung Bielefeld nicht immer ein leichtes Standing hat – Schlüsselqualifikationen und allgemein Praxisbezug sind etwas, was manche nur im Referendariat verorten wollen<sup>8</sup> – entwickelt sie sich doch ausgesprochen erfreulich. Anfang des Jahres wurde sie als eines von drei Projekten universitätsweit hinsichtlich der Verwendung von Mitteln zur Qualitätsverbesserung in der Lehre (sog. best practice bei der Verwendung von QV-Mitteln) vom Rektorat dem Bildungsministerium NRW benannt.

---

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch *Hannemann/Dietlein*, S. 143 f.

*Studentische Rechtsberatung Bielefeld – ein Werkstattbericht*

Wir versuchen, uns den Gegebenheiten anzupassen, und behalten dabei unser Ziel – eine neben Grundlagen und Dogmatik auch Praxis umfassende universitäre Juristenausbildung – im Auge.